

Evangelisch-Lutherisches

Gemeindeblatt.

Organ der Ev.-Luth. Synode

von Wisconsin u. anderen Staaten.

Redigirt von der theolog. Fakultät.

Jahrg. 27. No. 12.

Milwaukee, Wis., den 15. Februar, 1892.

Lauf. No. 668.

Inhalt.—Septuaginta.—Im finsternen Thale.—Die Taufe.—Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist.—Altes und Neues aus dem Schatz unseres Kirchenliedes.—Kürzere Nachten.—Nimm Jesum mit.—Kircheingehen.—Alles verloren und doch alles gewonnen.—Kirchweihen.—Duitungen.—Büchertisch.

Septuaginta.

Tert: 1. Tim. 1, 8—9.

Der Apostel Paulus sagt in unserm Text zu Anfang: „Wir wissen aber, daß das Gesetz gut ist.“ Wenn wir nun auch nicht es eben so vortrefflich wissen mögen, wie der Apostel Paulus, so wird doch Niemand in Abrede stellen, daß das Gesetz gut sei. Wie könnte es auch anders sein. Das Gesetz ist ja auch von Gott. „Gesetz und Evangelium sind beide Gottes Gaben“, wie es im Liede heißt. Darum kann es nicht anders, denn gut und vollkommen sein.

Nun könnte es aber befremden, daß der Apostel den Worten, mit welchen er sagt, daß das Gesetz gut ist, hinzufügt: „so sein Niemand recht braucht.“ Das klingt ja so, als sei eigentlich doch nicht viel an dem Gesetz; wenn man indeß einen rechten Gebrauch davon mache, so mache man dadurch es noch zu etwas Gutem. — Das will, begreiflicher Weise, der Apostel nicht sagen. Paulus weiß wohl, daß das Gesetz für sich selbst so gut und vollkommen ist, daß es nie schlecht werden, aber auch nicht besser und vollkommener werden kann, als es ist. Seine Worte wollen sagen: Das Gesetz bringt großen Nutzen, wo man es recht braucht, — es bringt aber auch Schaden, wo man es falsch gebraucht. — Hiernach ist leicht einzusehen, daß es von grösster Wichtigkeit ist, zu wissen, wie man es recht gebraucht. Davon hängt viel ab. Es giebt Leute genug, die kommen nicht ins Reich Gottes, weil sie eben nicht den rechten Verstand haben vom Gebrauch des Gesetzes. Wiederum giebt es rechtschaffene Christen, die keine rechte Christenfreude haben, sich ihres schönen Christenstandes nie recht freuen können, aus denselben Grunde, weil sie den rechten Brauch des Gesetzes nicht kennen. — So haben wir denn Ursache genug, auf Grund unseres Textes zu handeln:

Vom rechten Gebrauch des Gesetzes.

Wollen wir das Gesetz Gottes recht brauchen lernen, so müssen wir wissen

1. wem überhaupt das Gesetz gegeben ist.

Hiervon sagt der Apostel diese höchst merkwürdigen Worte: Der gebraucht das Gesetz recht, der da weiß, daß dem Gerechten kein Gesetz gegeben ist, sondern den Ungerechten und Ungehorsamen. — Würden wir Lutheraner, die wir wirklich allein unter allen Kirchen diese Lehre als eine hohe und kostliche Lehre der ganzen heiligen Schrift recht lehren, die selbigen Worte also sagen, ohne daß sie genau so hier sich finden in einem Briefe des Apostels Paulus, so würde sicher die ganze übrige Christenheit darüber schreien, als über eine ganz ungeheure gottlose Lehre, wiewohl die ganze Schrift grade das lehrt, was Paulus hier mit kurzen Worten ausspricht: Dem Gerechten ist kein Gesetz gegeben, sondern den Ungerechten und Ungehorsamen. Daß dies, wie gesagt, die ganze Schrift thut, werden wir erkennen, wenn wir der Reihe nach betrachten, wie die Schrift das Gesetz beschreibt, danach die Gerechten und endlich die Ungerechten.

Welche Beschreibung giebt denn nun die heilige Schrift vom Gesetz? Sie sagt, daß das Gesetz, die heiligen zehn Gebote, lehren, was Gottes heiliger Wille sei. Das Gesetz sei gut, d. h. heilig, vollkommen, geistlich; es fordere nämlich keineswegs blos äußerliche Werke, sondern eine innwendige Heiligkeit. Denn das Gesetz sagt ja auch: Laß dich nicht gelüsten, womit es doch nicht auf die äußerlichen Werke, sondern auf das Herz geht. Ueberhaupt geht es dahin, daß es alles Gute gethan haben will, lehrt und fordert, was gut sei vor Gott, — dagegen alles und jegliches Böse verbietet. — Das Gesetz ist also ein Geheimer und Herrscher. — Darnach ist es auch ein Richter. Denn es sagt einem jeglichen Menschen aufs Allergenaueste, ob er das Gebot erfüllt habe oder nicht; ob er das Werk, das es befiehlt, gethan habe, ob ers gethan habe zu den rechten Zwecken und in der rechten Meinung und Gesinnung. Und dazu, so spricht, — wie das ja zum Amt eines Richters gehört, — das Gesetz den Menschen entweder frei als einen solchen, der es erfüllt hat, oder es verurtheilt und verdammt ihn als einen, der es nicht gehalten hat, und spricht in dem ersten Falle die ausgesetzte Belohnung zu, in dem letzteren aber die ausgesetzte Strafe.

Das ist, was das Gesetz thut und vermag. Eins aber kann es nicht ausrichten, wie die Schrift sagt, nämlich, es kann keinen Menschen fromm machen. Das sagt Paulus ausdrücklich: „Wenn ein Gesetz ge-

geben wäre, das da könnte lebendig machen, so käme die Gerechtigkeit wahrhaftig aus dem Gesetz“, Gal. 3, 21. „Lebendig“, nämlich geistlich lebendig, d. h. fromm, heilig, voll Liebe zu Gott, voll Glaubens, — denn das Alles ist Leben und gehört zum Leben, — und wo es nicht ist, da ist eitel geistlicher Tod. — Kein Gebot Gottes kann also den Menschen fromm machen und heilig, ob sie schon alle zeigen, was heilig sei. Kein Gebot kann mit allem Zwange, mit allem Drohen und Schrecken etwas Gutes aus dem Menschen hervorbringen. Denn ob der Mensch schon thut, was recht und gut an sich wäre, aus Zwang und Drohen des Gesetzes, so ist ja nicht gut, weil ers nur gezwungen thut.

Schen wir nun weiter, was nach der Schrift ein gerechter und heiliger Mensch ist, nach dem vollen Verstand dieser Worte, so ist zum ersten gewiß, daß ein solcher nichts Böses und von Gott Verbotenes gethan haben kann. Denn wie wäre er sonst gerecht und heilig zu nennen? Hat er aber nichts Böses, sondern vielmehr eitel Gutes gethan, als ein wahrer Gerechter, so hat er ein völlig gut Gewissen und Niemand kann ihn schrecken. — Sodann ist gewiß, daß ein wahrer Gerechter auch wohl weiß, was recht und gut, und was hingegen unrecht und böse ist. Denn offenbar könnte man Denjenigen nicht einen Gerechten nennen, der noch gar nicht wüßte, was eigentlich gerecht ist. — Aber ein wahrer Gerechter weiß nicht blos, was gerecht und heilig, was ungerecht, böse und gottlos ist, sondern er liebt auch Gerechtigkeit und Heiligkeit und hasst dagegen Ungerechtigkeit und Gottlosigkeit. An den erstenen hat er Lust um Gottes willen, gegen die letzteren erfüllt ihn Haß um des Teufels willen. Aus Lust und Liebe zu Gott will er auch nichts anders, als nur Gutes und Rechtes thun. Und dienewil er solche Liebe hat, hat er auch die Kraft, Gutes zu thun und alles Böse zu lassen, denn die Liebe ist des Gesetzes Erfüllung. Und was noch ein vorzügliches Stück ist: Weil er aus lauter Lust und Liebe zu Gott alles Gute thut und alles Böse läßt, so hat er darin selbst schon seinen großen, hohen Lohn, denn er ist ja mit seiner Liebe in Gott, wie geschrieben steht: „Wer in der Liebe bleibt, der bleibt in Gott und Gott in ihm“, 1. Joh. 4, 16. Was will es denn noch für einen andern Lohn geben, um deswillen er alles Gute thäte? Denn Gott ist selbst der höchste Lohn. So folgt hieraus, daß der wahre Gerechte

alles Gute thut und alles Böse läßt, ganz und gar nicht, daß er damit einen Verdienst und Lohn suchen und erlangen wollte.

Sehen wir nun hiergegen den Ungerechten und Ungehorsamen an nach der Schrift. Schon der Name sagt es ja, daß sie gewiß das Gebot nicht erfüllt haben, denn sonst wären sie ja Gerechte und Gehorsame, — sondern sie haben es gebrochen. Sie können also nimmer ein gut Gewissen haben, sondern nur ein böses. — Aus ihrer Art aber folgt auch das, daß sie gar nicht einmal recht wissen aus ihnen selbst, was eigentlich recht und gut, unrecht und böse sei. Davon haben sie keinen wahren, geistlichen Verstand, — sie sind blind und verfinstert. Noch viel weniger haben sie einen guten Willen, zu thun, was recht und gut ist. Sie haben das Rechte und Gute ja nicht an sich selbst lieb. Sie wollen es thun, soweit es eben schon der zeitliche Vortheil und Nutzen verlangt; und wenn sie darüber hinaus das Gute, d. h. ein äußerliches so genanntes gutes Werk thun, so geschiehts aus Zwang. — Vor allen Dingen hat ja ein Ungerechter und Ungehorsamer gar keine Kraft, das Gute recht zu thun und das Böse recht zu lassen, denn er hat ja die Liebe nicht zu Gott, in welcher allein alle Gebote erfüllt werden. Vielmehr ist seine Gemüthsfeindschaft wider Gott; darum vermag er's gar nicht, unterthan zu sein. Und am Allerwenigsten vermag es ein Ungerechter und Ungehorsamer, daß es ihm die höchste Lust wäre, um Gottes willen alles Gute zu thun und nicht anders könnte, — denn da müßte ihm ja seine Ungerechtigkeit und Ungehorsam als eitel Hölle und Tod erscheinen, was wir doch an seinem Ungerechten und Ungehorsamen sehen.

Was ergiebt sich denn nun aus dem, was wir gelernt haben vom Gesetz, von den Gerechten und von den Ungerechten und Ungehorsamen? — Das Gesetz gebietet Gutes. Braucht man das dem Gerechten erst zu sagen, der ja nichts als Gutes thut? Nein! Wohl aber dem Ungerechten, der es nicht thut. Das Gesetz verbietet Böses. Thut es dem Gerechten noth? Nein, denn der haßt es ja. Über dem Ungerechten, denn der liebt das Unrecht. — Das Gesetz kann nicht von Herzen willig, nicht fromm machen, das ist gewiß; — aber es zwingt mit Drohen und Gebieten, mit Schrecken und Verfluchen, daß man soll gute Werke thun und böse lassen. Thut solches dem Gerechten noth? Nein, denn er ist ja willig von Herzen in der Liebe zu allem Guten und voll Hasses gegen alles Böse. Für ihn ist ja Gebieten, Drohen, Schrecken so wenig noth, als für die scheinende Sonne noth ist, ihr zu gebieten und zu befehlen, daß sie scheine. Aber für den Ungerechten ist noth, der das Böse thun will; ja für große Massen der Ungerechten ist selbst Schwert und Galgen, Gefängniß und andere Strafe noth, daß man sie nur einigermaßen abhalte vom Bösen. Wie auch der Apostel sagt, daß die Obrigkeit da ist mit dem Schwert um der Bösen willen, daß die Guten mögen Frieden haben. — Endlich auch: Wen trifft das Gesetz mit seinem Fluchen und Verdammnen? Doch nicht den Gerechten, denn der hat ein gut Gewissen vor Gott; — sondern allein den Ungerechten und Ungehorsamen, dieweil er das Gesetz gebrochen hat und des Fleisches schuldig ist. — Wir sehen: Es steht wirklich also nach der ganzen Schrift, wie der Apostel in unserem Texte sagt, dem Gerechten ist kein Gesetz gegeben, sondern den Ungerechten und Ungehorsamen. Mit anderen Worten: Das Gesetz hat mit dem Gerechten nichts zu schaffen und der Gerechte nichts mit dem Gesetz, — sondern allein die Ungerechten geht das Gesetz an und sie gehören unter das Gesetz mit seinem Gebieten, Zwingen, Drohen, Strafen, Fluchen und Verdammnen.

Nach dieser großen Lehre der Schrift, wem eigent-

lich das Gesetz gegeben sei, müssen wir nun lernen, es recht gebrauchen. Wir müssen nun von der gelernten Lehre eine Anwendung machen auf uns; wir müssen

2. zu sehe[n], zu welchen Leuten wir gehöre[n], ob zu denen, welche das Gesetz gegeben ist, oder zu denen, welche es nicht gegeben ist.

Da wäre denn also zu zusehen, ob wir uns unter die Gerechten rechnen dürfen oder nicht. Gott sei Dank, wir dürfen es, sofern wir nur Glauben haben an Jesum Christum, der die Gottlosen gerecht macht. Denn solcher Glaube wird uns gerechnet zur Gerechtigkeit. Nicht als ob der Glaube eine solche Tugend und Verdienst wäre, daß er mit einem Male alle Gerechtigkeit ersepte, die ein Mensch in seinem Leben vor Gott haben sollte, sondern weil: „Der Glaub' nimmt Jesum Christum an, der hat für uns genug gethan.“ Der Glaube hat Christum, der nichts als Gerechtigkeit ist vor Gott, und das nicht für seine Person, sondern uns zu Gute, und darum auch heißt: „Unsre Gerechtigkeit“. Daher sagt der Apostel: Christus ist des Gesetzes Ende, wer an den glaubet, der ist gerecht. — Es ist auch dies gewiß, nicht nur, daß ein Mensch, der von Herzen an Christum glaubt, nun als ganz gerecht vor Gott gilt, und darum auch Gottes Wohlgefallen, herzliche Liebe und allen Frieden mit Gott hat und darum auch, wie nicht anders sein kann, ein rein, gut Gewissen gegen Gott, — sondern auch, das ist gewiß wahr, daß, soweit der Mensch gläubig ist an Christum, er nicht blos Christum hat, sondern er auch in demselben ist; daß Christus ihn regiert, ihm göttliche Kraft und Leben giebt, den Gläubigen den lieben macht, der ihn zuerst geliebt hat, und ihn erfüllt mit willigem Gehorsam gegen Gott, mit Lust zu Gottes Willen, mit Freude an allen guten Werken, allein Gott zu Lob und Ehren. — Daß es so ist, lehrt, wie unsre lieben Lehrer wissen, die ganze heilige Schrift.

Sehen wir aber nun weiter zu, ob wir uns etwa auch noch unter die Ungerechten und Ungehorsamen zu zählen haben. Da würde freilich die Vernunft gleich sagen: Wie kann man doch so noch fragen? Wenn einer einmal gerecht heißt und auch ist, so kann er nicht auch zugleich noch ungerecht und ungehorsam sein und heißen. Eins nur kann er sein. So, wie gesagt, redet die Vernunft. Nun aber lassen wir die hier nicht entscheiden, sondern den lieben Gott, und hören, was der sagt. Der aber sagt uns durch die Schrift, daß in den rechten Christen sei ein doppelter Mensch, — nämlich ein neuer, göttlicher Mensch, das ist der Glaube und das Leben aus dem Glauben in Christo; und daneben immer noch ein alter Mensch, das ist das Fleisch, das angeborene, ungerechte, ungehorsame Wesen. Sonderlich klar lehrt dies der Apostel Paulus. Ich sehe, sagt er, ein Gesetz Gottes in meinem Gemüth, — das ist eben der Glaube in dem wiedergeborener Herzen; — aber in meinen Gliedern, fährt er fort, ist ein Gesetz, welches dawider ist und mich gefangen nimmt unter der Sünde Gesetz, d. h. ich habe noch Fleisch und eine Art an mir, darin die Sünde herrscht. In mir, so sagt er, das ist in meinem Fleische, wohnet nichts Gutes. In mir wohnet nichts Gutes, darf er nicht sagen, denn in ihm ist der Glaube und der neue Mensch, den Gott geschaffen. Darum sagt er recht genau: Mir hängt noch das Fleisch an, und darin wohnt nichts Gutes; denn Fleisch bleibt Fleisch, das wird nie gut und fromm. Nochmals spricht er: Ich sehe, so ich will das Gute thun, so hängt mir immer an das Böse. Und das nicht außen, sondern recht sehr inner, durch das Fleisch, das er noch mit sich herumschleppt. — In einem Christen ist also Beides: Der Gerechte, aber auch der Ungerechte und Ungehorsame; eben der neue

Mensch und der alte Mensch. Das merken wir auch alle und erfahren, gerade wie Paulus und alle Frommen und Gläubigen. Dazu aber müssen wir noch eins, das recht wichtig ist, lernen. Nämlich, so lange ein Mensch wirklich glaubt, ist und bleibt in ihm Christus Jesus der eigentlich Regierende, der in ihm herrscht. Und damit ist auch in dem wahren Gläubigen der neue Mensch oben, und ist das wichtigste und Haupttheil in dem ganzen Menschen, während der alte Mensch, der Ungerechte und Ungehorsame, unten ist. Geltung, Ansehen, Namen u. s. w. hat der Gläubige vor Gott nur nach dem neuen Menschen, nicht nach dem alten, darin ihn Gott nicht mehr kennt will.

Und hiernach, liebe Mitchristen, machen wir nun den Schluß betreffs der Frage: Ob uns als rechtschaffenen Christen noch das Gesetz gegeben ist oder nicht, und wie wir es nun gebrauchen dürfen und sollen. Und was ist's, das sich ergiebt? Wir finden: Weil wir Beides, Gerechte, aber auch Ungerechte sind, so ist uns freilich auch noch das Gesetz gegeben; aber als Christen und Gläubige brauchen wir nur dann es recht, wenn wir durch den Gebrauch desselben niemals Christum und seine Herrschaft in uns umstoßen, und den neuen Menschen, der in uns ist, verleugnen, nicht achten, drücken und quälen u. s. w.

Brauchst du also, um das an einem Beispiel zu zeigen, brauchst du so das Gesetz, daß du darnach leben willst, um den lieben Gott zufrieden zu stellen, und dadurch als gerecht vor ihm zu gelten, — ei, so stößest du Christum von dem Gnadenthrone in deinem Herzen. Denn das soll doch Christi Ehre allein sein, daß er dich gerecht macht. — Wolltest du durch das Gesetz dir ein gut Gewissen machen, — so stößest du wieder Christum vom Thron, denn er hat ja dein Gewissen durch sein Blut gereinigt. — Wolltest du durch das Gesetz Frömmigkeit zuwege bringen, so stößest du gleichermaßen Christum um, der es ist, welcher uns fromm macht, was überhaupt des Gesetzes Art und Macht nicht ist. Wolltest du nach dem Gesetz, indem du dir vorhieltest: „Das muß sein, so will es Gott“, einen heiligen Wandel zuwege bringen, — so würdest du den neuen Menschen in dir unterdrücken, nicht achten; denn der soll die guten Werke thun, nicht durch Gebieten des Gebotes, sondern durch Erweckung der Liebe, die aus dem Glauben an Christum kommt. Du würdest dich richtig fangen unter die alte Knechtschaft, daraus dich Christus befreit hat und verleugnen die selige Freiheit, die Christus erworben hat und deren der neue Mensch sich freuen soll. Denn gehst du, den heiligen Wandel zuwege zu bringen, mit dem Gebieten und Vorhalten des Gesetzes voran, — so hast du's sofort mit dem alten Menschen zu thun; denn in dem neuen Menschen herrscht das Gesetz nicht. Nun aber, weil du nicht vor allen Dingen durch den Glauben nach dem neuen Menschen dich willig und fröhlich machen läßt zum Gehorsam, sondern treibst dich durchs Gesetz, so hast du's mit einem ganz Widerwilligen zu thun. Das ganze Christenwesen ist dann ein widerliches Joch. Man preßt es sich ab und thut nichts gern; man steht wieder unter der alten Knechtschaft. Der neue Mensch aber seufzt und der Christ genießt nichts von der seligen Freiheit der Kinder Gottes. In diesen Stücken ist dir als Christen also kein Gesetz gegeben; du hast nichts damit zu thun.

Aber in einem Stück sollst du freilich vom heiligen Gesetz Gebrauch machen, auch für den neuen Menschen in dir, nämlich als Lehre und Anweisung der guten Werke. Was gute Werke sind, sollen wir aus dem Gesetz lernen. Wir sollen keine selbst erdichten. Das halte also fest, daß das Gesetz dich als Christen weder gerecht noch geistlich lebendig und in guten Werken fruchtbar machen soll, denn es vermag auch

keins von diesen, Gal. 2, 16, Phil. 3, 20, Gal. 3, 21; — sondern daß es dich vielmehr nur lehren soll, welches die guten Werke sind, welche der neue Mensch in dir thun soll und allein thun kann.

Dann aber sollst du als Christ das Gesetz Gottes kräftig brauchen gegen deinen alten Menschen, gegen das sündliche Fleisch in dir. Vor allen Dingen zur Buße. Du sollst dadurch die Sünde in dir aufdecken, den alten Menschen dir wie in einem hellen Spiegel zeigen. Aus dem Gesetz kommt ja Erkenntniß der Sünde. Doch soll es dabei immer dahin kommen, daß du im Glauben Christum ergreifest, deine eigne, erträumte Gerechtigkeit beständig fahren läßt und die in Christo, deinem Gerechtmacher und deiner Gerechtigkeit selbst, ergreifest. Denn wo du aus Schrecken über deine Sünde, die das Gesetz aufdeckt, wolltest immer nur in Jammer und Zagen liegen bleiben, und dich nicht trösten lassen in Christo durch den Glauben, würdest du dem Gesetz nicht nur geben, was recht ist, daß es nämlich die Sünde und den alten Menschen strafft, sondern mehr als recht ist, daß es nämlich den neuen Menschen in dir drücke und über den Glauben und Christum herrsche.

Sodann sollst du als Christ das Gesetz wider den alten Menschen auch brauchen, ihn dadurch zu züchten. Du sollst es brauchen mit seinem Verbieten wie ein scharf Messer, die ausschneidenden Lüste zu beschneiden, wie man unnütze Zweige abschneidet; brauchen als eine scharfe Axt, recht tief aus dem alten Wurzelstumpf der Sünde in dir herauszuholen, so viel du vermagst. — Aber den neuen Menschen in dir, den Glauben, bearbeite nicht also mit dem Gesetz. Denn mit dem hat Moses nichts zu thun, sondern allein der gnädige Christus. Wo man das vergißt, kommt man wieder in Gesetzesknechtschaft und anstatt eines wahren, gottseligen Christenlebens, giebt es eine geistlose und ungöttliche Werkerei.

Bergiß zwei Sprüche nicht. Erstlich: Daß wir die Gnade Christi nicht zum Schanddeckel der Bosheit machen sollen. Sodann: Daß wir bestehen sollen in der Freiheit Christi, und uns nicht wieder in das knechtische Joch fangen lassen. Wer diese Sprüche nicht vergißt, wird schon das Gesetz Gottes recht brauchen und ein frommes, fröhliches und gottseliges Christenleben führen. Gott helfe es uns allen. Amen.

Im finsternen Thale.

Erzählung von D. Schupp.

(Fortsetzung.)

Er war ein feiner Herr geworden mit feiner Kleidung, feinen Manieren und feinem Gehalt. Aber Anna konnte ihn nicht leiden. Sie wußte, daß er falsch und heimtückisch war. Sie sah viel lieber ihren alten Spielfameraden, ihres unbemittelten Nachbars Werner Sohn, den armen aber treuen Jakob. Und als es zur Entscheidung kam, gab sie ihm ihre Hand. Aber die dicke Krämersfrau behielt auch ihren Willen, das heißt, sie enterbte Anna und verbot ihr ein für allemal das Haus.

Anna blieb darnach blos ihr elsterliches Vermögen. Dasselbe bestand in dem Häuschen, worin wir sie wieder gefunden haben, in etlichen Acren, Bergen und Wiesen und einem kleinen Capital.

Für eine reiche Gegend wäre ein solches Erbe Armut gewesen, in jenen öden Bergen gab es schon den Anstrich von Wohlstand, zumal man berechnete, daß in den langen Jahren, wo es unter vormundshaftlicher Verwaltung gewesen war, es sich fast verdoppelt haben mußte.

Der Bahnwärter Werner galt darum unter Seinesgleichen als ein wohlstehender, vermögender Mann. Allein weder er, noch seine Frau wußten eigentlich, wie sie standen.

Der Vormund, der später zum Bürgermeister im Dorf gewählt wurde, hatte noch Alles in Händen. Eine volle, entschiedene Abrechnung hatte noch nicht stattgefunden.

Am Hochzeitstage des jungen Paars, wo Niemand Lust zeigte zu unerquicklichen Geldgeschäften, war allerdings ein Versuch zur Abrechnung gemacht worden. Da war plötzlich der Bürgermeister und Vormund mit wichtigem Amtsgesicht, einer großen Brille auf der Nase und einem dicken Bündel Papiere unter dem Arm erschienen und hatte von den eben erst vereinigten Eheleuten Einsicht in die Papiere verlangt, und die Unterschrift zu einer Bescheinigung, die er der obervormundschaftlichen Behörde, dem Amtsgericht in N., vorzulegen habe.

Werner hatte durchaus nicht unterschreiben wollen.

Aber da wäre er schön angekommen. Der gestrenge Herr Bürgermeister hatte sein an sich faltiges Gesicht in noch ernstere Falten gelegt und hatte den etwas vereinsamten Büschel Haare auf seiner Stirn, den er stets in die Höhe strich, um sich ein wichtigeres Ansehen zu geben, zu einem wahren Horn gedreht, als ob er stoßen wollte, und sagte mit großer Entfernung: „Ei, ei, Jacob, bist Soldat gewesen und hast jetzt selbst einen Dienst und willst mich hindern in meiner Pünktlichkeit? Verstehst du? Vormundschaftssachen sind pressante Sachen. Niemand kennt die Gesetze und Verordnungen besser, wie ich. Verstehst du? Heute geht meine Vormundschaft zu Ende, und heute bringe ich Alles ins Reine, und Morgen geht schon die Quittung ans Amtsgericht. Verstehst du? Wenn die Sache nicht erledigt wäre, würde mir kein Bissen schmecken auf deiner Hochzeit. So bin ich einmal.“

Was war da zu thun? Wenn dem gestrengen Herrn Bürgermeister der Braten, der Kuchen und Wein schmecken sollte, mußte man ihm den Willen thun. Denn er war einmal so.

Natürlich war Niemand aufgelegt, den Papierbündel zu besichtigen, und die Unterschrift geschah, ohne daß man wußte, was man unterschrieben hatte. Aber nun schmeckte es dem Bürgermeister. Er war einmal so. Sonderbarer Weise hatte der Bürgermeister mit der eigentlichen Vermögensübergabe hernach Zeit.

Die Bescheinigung, daß sie stattgefunden habe, war ja an das Amtsgericht abgegangen. Nun pfirschte sie weiter nicht.

Werner fragte einmal darnach.

Augenblicklich aber drehte der Bürgermeister sein Horn in die Höhe und sagte zum Stoßen gerüstet: Hast es so eilig, Jacob? Willst wissen, wie schwer der Goldfisch wiegt, den du gefangen hast? Verstehst du? Dein Vermögen ist in guten Händen. Was willst du damit? Bebauen kannst du das Gut doch nicht. Entweder mußt du es verpachten oder verkaufen. Und ob ich dir die Zinsen gebe oder du sie selbst eintreibst, wird einerlei sein. Wirst doch kein Mißtrauen haben?

Werner hatte allerdings Mißtrauen, aber er ließ es sich nicht merken. Wer durfte auch gegen einen solchen Mann Mißtrauen zeigen? Jeder Zoll an ihm war bürgermeisterliche Würde. Er war völlig unnahbar.

Niemand wagte Mißtrauen zu haben, sondern jeder war ganz Scheu und Respect, wenn derselbe ihn ansprach, oder wenn er breitspurig das bürgermeisterliche Haupt in schweren Gedanken wiegend und ein Papier in den auf dem Rücken zusammengelegten Händen tragend die Gasse hinunterschritt.

Ein Papier trug er immer in seinen Händen und den Kopf schüttelte er stets in schweren Gedanken. Man hätte ja sonst denken können, der Bürgermeister hätte nicht stets die wichtigsten Geschäfte, oder das Gemeindewohl schwände einen Augenblick aus seinen gedankenreichen Haupte.

„Verstehst du?“ fuhr er zu dem Bahnwärter gewandt fort, „ich entwerfe dir die Abrechnung, Alles fein, Posten für Posten, so übersichtlich, daß du es mit den Händen greifen kannst, und komme dann nächstens mit dem Papier selbst hinüber. Kannst schon deiner Frau sagen, daß sie einen guten Kaffee bereit hält. Im Augenblick kann ich nicht. Verstehst du? die neuen Gesetze und Verordnungen. Das kann ein Anderer gar nicht begreifen, was die Einem zu schaffen machen. Aber wenn du vielleicht Geld brauchst, Geld kannst du jeder Zeit bei mir haben.“

Werner brauchte Geld.

Er holte sich auch ein-, zwei-, dreimal, aber gerechnet wurde nicht. Anna hatte gut ihren Kaffee bereit halten. Ja, wenn die neuen Gesetze und Verordnungen nicht gewesen wären.

Dieses Hinausschieben von Abrechnungen ist einer der größten Uebelstände. Oft hängen solche Abrechnungen Jahre lang. Die liebe Bequemlichkeit oder falsche Rücksichtnahme ist schuld daran, bis die Zahlen und Sachen nicht mehr treu im Gedächtniß sind.

Hernach kommt das Unheil, lange Prozesse, falsche Eide, Haß, Feindschaft, Verluste, Verarmung.

Eine Stunde zur rechten Zeit gerechnet hätte oft jahrelanges Unheil vermieden. Dann ist aber die Reue zu spät. Bei Anna kam auch die Reue zu spät.

An dem nächsten Tage, da ihr Mann fortgeführt worden war, war der Bürgermeister zu ihr gekommen und hatte gefragt: „Anna, du hast jetzt Not und Hilfe nötig, deswegen bin ich gekommen. Verstehst du? Dein Mann ist unschuldig. Natürlich. Aber das wird schwer halten, ihn los zu bringen. Wenn aber jemand im Stande ist, ihn frei zu machen, bin ichs. Verstehst du? Es kennt Niemand die Verordnungen und Gesetze besser, als ich.“

Aber Kosten wird es geben. Verstehst du? Doch da darf nicht gespart werden, wo es sich um ein Menschenleben handelt. Verstehst du? Ich werde mir keinen Gang und keine Reise verdrießen lassen. Das ist lauter Freundschaft. Verstehst du? Aber dein Kopf steht gewiß jetzt nicht darnach, um solche verwinkelte Geschäfte abzumachen. Wer soll nun sorgen und sich plagen, als ich? Aber an mir hast du den besten Mann, verstehst du?“

Anna hatte mit Freuden dem Bürgermeister jede verlangte Vollmacht gegeben. Denn seine Versprechungen waren ein Hoffnungsstrahl gewesen in ihrer Not.

Der Bürgermeister hatte auch wirklich einige Reisen nach der Gerichtsstadt unternommen.

Für die mit Thränenschwollen Augen fragende Anna hatte er nur Trostliches. „Es wird schon gehen,“ tröstete er.

„Aber die Kosten, verstehst du, die Kosten!“ Dabei wiegte er gedankenschwer das Haupt und verzog den Mund so bitter, als hätte er Essig getrunken.

„Das ist einerlei,“ hatte dann Anna geantwortet, „das mag kosten, was es will, wenn er nur loskommt.“

Aber er kam nicht los. Dagegen kam jetzt der Bürgermeister mit der längst versprochenen Abrechnung.

Mit scharf gedrehtem Horn auf dem gedankenschweren Haupte, die Brille mit den großen Gläsern auf die stark gerunzelte Stirne geschoben, die fleischige Unterlippe wichtig heraufgezogen, ging er Papier nach Papier mit ihr durch. „Du sollst nicht sagen, daß ich

dich betrogen hätte, Anna," sagte er und brachte so viel Zählen und so viel Namen und schilderte so viel neue Verordnungen und Gesetze und so viel „verstehst du?“ hinein, daß der armen Frau der Kopf schwundete, und sie gar nichts verstand. Zuletzt merkte sie so viel, daß ihr von ihrem ganzen Vermögen kein Pfennig übrig blieb, so daß sie Banquier machen mußte, wenn der Bürgermeister nicht den Edelmüthigen spielen würde und Alles an Zahlung statt übernahm.

Da wurde das Frauchen hochroth im Gesicht vor Aufregung und sie gab ihrer Entrüstung Ausdruck.

Dem Bürgermeister wurde es etwas warm unter den Vorstellungen. Denn er fühlte, daß die Frau eigentlich Recht hatte, aber er war doch viel zu klug, um sich etwas der Art merken zu lassen.

Er ließ sie ruhig ausreden und dann sagte er so trocken und kalt wie möglich: „Bist du fertig,“ Anna?

Wenn du deine Sache einem Advokaten übergeben willst, so soll mir das recht sein. Ich komme so doch wieder zu meinen Auslagen. Du magst dann meinetwegen Banquier machen. Des Menschen Wille ist sein Himmelreich. Ich hatte es gut mit dir vor. Ich wollte dir wenigstens dein Häuschen erhalten.“

Nach diesen Worten packte er eiligt seine Papiere zusammen, um sich zu entfernen. Die tiefste Entrüstung über eine unverantwortliche Kränkung malte sich auf seinem Gesichte.

(Fortsetzung folgt.)

Die Taufe.

(Tit. 3, 5.)

(Schluß.)

Noch eins, und zwar sehr wichtiges und hochwichtiges findet sich bei allen rechtschaffenen Christen, welche die Taufe mit gläubigen Herzen werth halten. Das ist, sie sezen die einmal empfangene Taufe beständig geistlicher Weise in Brauch. Das muß auch also geschehen nach der Absicht Gottes. Denn die Taufe ist nicht nur das Bad der Wiedergeburt, die ja freilich mit einem Mal geschieht, sondern auch das Bad der Erneuerung, welche freilich in der Taufe auch schon geschieht damit, daß der Getaufte ein neuer geistlicher Mensch wird, aber die Erneuerung soll durchs ganze Leben fortgehen, damit, daß man jeden Tag aufs neue, und zugleich jeden Tag vollständiger in dem neuen geistlichen Christenwesen lebt. Dahin sezen denn rechtschaffene Christen beständig die Taufe in Brauch.

Einmal zur Erneuerung im Glauben. Denn, Gott sei es geflacht, steht es also mit uns, daß wir täglich wohl aufwachen, leiblich, frisch und munter, aber geistlich ist es nicht gleich also, sondern die Seele ist matt und müde und der Glaube nicht lebendig. Und das ist übel. Denn wie will man doch Freudigkeit zu Gott finden, daß man in ihm selig den Tag anfängt, und wo will man Trost finden, so sich Leid einstellt, wenn man nicht lebendig ist im Glauben. Nun dazu, daß der Glaube erneuert, lebendig und kräftig werde, kann vor trefflich helfen, daß man seine Taufe in Brauch seze. Bete sich's ein Christ mal recht vor, wie dazu unser Vater Luther ermahnt, nach dem kleinen Katechismus, was die Taufe ist und giebt. Da fehlt nicht, der heilige Geist ist da, und thut sein Werk, also daß der Glaube des Christen munter und lebendig wird, daß derselbe Christ spricht: O, welch eine Liebe hat mir der Vater erzeigt, daß ich sein Kind heißen soll. (1. Joh. 3, 1.) Wie gewiß wird ihm da sein Glaube, daß er Vergebung der Sünden habe. Und weil das ist, ist bei ihm Leben und Seligkeit und bleibt, wenn auch der Tag nach Gottes Willen Kreuz bringt. Und Christen, die also täglich ihre Taufe in Brauch sezen, daß sie also ihren Gla-

ben vom heiligen Geist sich erneuern, stärken und lebendig machen lassen, die thun, wenn sie Eltern sind, denen Gott Kinder anvertraut hat, dasselbe treulich auch an diesen i h r e K i n d e r n . Die sollen doch auch täglich selig sein in ihrem himmlischen Vater. Wie können sie es aber, wo sie nicht im Glauben ermuntert und lebendig gemacht werden, denn es kann doch der Glaube allein der himmlischen Seligkeit sich annehmen und dieselbe genießen. So erinnern sie denn auch die Kinder fleißig: Seid getrost und freut euch im Herrn. Ihr seid getauft und Gottes liebe Kinder, und habt Vergebung der Sünden und einen treuen himmlischen Vater. Das gibt euch Trost. Den brauchen Kinder auch. Sie haben auch manches Leid; sie haben auch, mehr als manche Vater und Mutter, die auf ihre Kinder nicht achten, denken, mancherlei Plage durch Sünde und böses Gewissen, darwider sie Trost brauchen.

Wenn nun dies geschieht, daß man die Taufe in Brauch setzt zur Erneuerung im Glauben, geschieht auch sicher, was geschehen soll, daß sie in Brauch gesetzt wird, zur Erneuerung im heiligen Leben. Der Glaube richtet bei uns alles aus. Läßt man sich durch andächtiges Gedenken seiner Taufe im Glauben erneuern und stärken, so ist die Kraft auch da, auszurichten, was die Taufe bedeutet, nämlich daß man den alten Menschen mit seinen Lüsten und Begierden töte und dagegen lebe und wandle als neuer Mensch in Unschuld, Heiligkeit und Gerechtigkeit. Ohne Glauben ist man ja nicht in Christo; ohne Christum aber kann man nichts thun, nämlich nichts geistlich Gott gefälliges, daß man den alten Menschen ablege und als neuer Mensch Gott zu Ehren viel Frucht bringe. Es ist darum begreiflich, daß sogenannte Christen, die nimmer ihrer Taufe gedenken und so geistlich brauchen, so sehr weltlich und so wenig himmlisch wandeln. Rechtschaffene Christen sezen daher ihre Taufe fleißig in Brauch, damit täglich ihr Leben verneuert werde, und stehen sie im Elternstande, so thun sie treulich an den Kindern das, was sie an ihnen selbst thun. Das sei genug gesagt von dem, daß man das hochwertige Sacrament der Taufe hoch und werth halte. Und die so mit dem hohen Kirchengut der Taufe umgehen, die sind auch allein die wahre Kirche Gottes.

Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist!

(Ev. Matth. 22, 21.)

(Schluß.)

Alle, welche den Steuerbetrag für ihr steuerbares Eigenthum nicht nach Recht und Gerechtigkeit der Obrigkeit entrichten, wie es die Gesetze fordern, sondern die wirkliche Höhe ihres Besitzes verheimlichen, zu wenig oder zu niedrig angeben, und also weniger Steuern zahlen, als sie eigentlich sollten, begehen damit aber auch eine Sünde gegen das 7. und 9. Gebot, nämlich die Sünde des Betrugs und des Diebstahls, und zwar wie gegen die Obrigkeit, so auch an ihrem Nächsten.

Den Staat, genauer die Obrigkeit, betrügt ein solcher um den Steuerbetrag, der ihr von ihm für das Eigenthum, das er besitzt, zukommen sollte; und den ehrlichen Nächsten bringt ein solcher Betrüger um die Summe, welche der Christliche durch Erhöhung des umgelegten Steuerprocentsatzes mehr von seinem Eigenthum bezahlen muß, als er zahlen müßte, wenn Alle nach ihrem wirklichen vollen Besitz und Vermögen zur Aufbringung der vom Staat benötigten Gesamtsteuersumme beitragen würden.

Und was sagt die Schrift von den Betrügern und Dieben, die also gegen das 7. und 9. Gebot sündigen? Da steht das Verbot 3. Mos. 19, 11: „Ihr sollt nicht stehlen, noch fälschlich handeln Einer mit dem Andern!“

Und Phil. 2, 4 gebietet der Apostel: „Ein Jeglicher sehe nicht auf das Seine, sondern auf das, das des Andern ist!“ Da warnt er zunächst die Christen vor einer der Gesinnung Christi zu widerlaufenden Gesinnung und daraus folgendem Thun: Sie sollen demgemäß nicht auf eigennützige Art ihr Augenmerk blos auf ihren persönlichen Vortheil richten, sondern auch stets bei ihrem Handel darauf sehen, daß der Nächste nicht Schaden erleide, sondern eher noch Vortheil habe. Und für alle Betrüger ist Gott der Herr ein gerechter Richter. Der Prophet Jeremias (Jerem. Kap. 9) sagt: „Sie fleißigen sich darauf, wie Einer den Andern betrüge, und ist ihnen leid, daß sie es nicht ärger machen können; es ist allenfalls viel Trügerei unter ihnen“, darum spricht der Herr: „Siehe, ich will sie schmelzen und prüfen!“ Also ans Licht bringen will der Herr ihren Betrug und mit Strafe heimsuchen. Solche, namentlich unter denen, die den Christennamen tragen, meint auch der Apostel, wenn er 1. Cor. 6, 8—9 mahnt und warnt: „Ihr thut Unrecht und verbörheitet und thut solches an den Brüdern. Wisset ihr nicht, daß die Ungerechten werden das Reich Gottes nicht ererben? Weder die Diebe noch die Räuber werden das Reich Gottes ererben!“ Ueber solche Ungerechte ruft auch der Prophet das „Wehe“ aus Micha 2, 12: „Wehe Denen, die Schaden zu thun trachten, und gehen mit bösen Tücken um auf ihrem Lager.... Sie reißen zu sich Acker und nehmen Häuser, welche sie gelüstet!“

Der Steuerbetrug ist weiter, wie sich von selbst ergibt, verbunden mit der Sünde der Lüge und Heuchelei. Nur durch Lügen wird er ja zu Stande gebracht. Da giebt z. B. so ein Steuerpflichtiger, der Andere nicht wissen lassen will, wie viel er Kapitalien besitzt, oder der vor der Obrigkeit ärmer erscheinen will, als er ist, um weniger Steuern zahlen zu müssen, nicht all sein persönliches Eigenthum an Werthpapieren, Baargeld, Juwelen u. s. w. dem Steuerassessor gegenüber an, verschweigt also einen Theil seiner Kapitalien, oder leugnet überhaupt, solche zu besitzen, während er doch solche hat. Auch bei der Angabe der Zahl, des Alters und des Wertes von Bieh., Gespannen, Waaren u. A. ist Mancher nicht aufrichtig. Andere mögen mit dem betreffenden Beamten selbst unter einer Decke stecken oder sich mit Anderen zur Wahl betrügerischer Beamten heimlich zusammengethan haben. In allen derartigen Fällen wird mit Lüge, Unwahrheit zu Werk gegangen. Dazu kommt vielfach, daß vor dem Beamten ein falscher Eid geschworen oder ein von ihm vorgelegtes Papier unterschrieben wird, auf dem der Eid gedruckt steht, daß die Angabe darin auf Wahrheit beruhe. Ist die Angabe über das Eigenthum nun falsch und das Eidesformular darunter wird doch als Wahrheit unterschrieben, so begeht der Unterschreiber eben auch einen Meineid!

Ist nun solche Handlungsweise nicht ein Gewebe von Unwahrheit, Lüge und Trug? Wahrlich, mit allerartigem Thun wird greulich verlegt das 8. und 2. Gebot. „Veget die Lügen ab“, gebietet Gott der h. Geist, „und redet die Wahrheit, ein Jeglicher mit seinem Nächsten!“ Eph. 4, 25. „Ein falscher Zeuge bleibt nicht ungestraft und wer Lügen frech redet, wird nicht entrinnen!“ Sprüche Sal. 19, 5; „wer Schäze sammelt mit Lügen, der wird fehlen!“ Sprüche 21, 6; 1. Tim. 2 kennzeichnet der Apostel „die, so in Gleisnerei (d. i. Heuchelei) Lügenredner sind und Brandmal in ihrem Gewissen haben.“ „Der Herr bringet die Lügner um und hat Greuel an den Falschen“ Psalm 5, 6. „Falsche Leute hält er nicht in seinem Hause, die Lügner gedeihen nicht bei ihm“ Psalm 101, 7. „Ihr sollt nicht falsch schwören bei

meinem Namen, spricht der Herr, und entheiligen den Namen deines Gottes!" 3. Mos. 19, 12. "Ein treuer Zeuge lügt nicht" Sprüche Sal. 14, 3. "Du sollst den Namen des Herrn, deines Gottes nicht mißbrauchen! Denn der Herr wird den nicht ungestrafft lassen, der seinen Namen mißbraucht!" 2. Mos. 20, 7. — "Er will ein schneller Zeuge sein gegen die Meineidigen!" Mal. 3, 5. — Da hören wir also, was Gott zu solchem Handeln und Treiben sagt, wie er es bezeichnet, straf't und bedroht. —

Was treibt denn die Leute aber so vielfach zu solchen Ungerechtigkeiten und Mißethaten gegen Gottes Gebote? Welche Ursache liegt dem zu Grunde? Manche mögen dabei denken, sagen und ihr Gewissen mit der Ausrede zu beschwichtigen suchen: "Viele Andere machen es auch so." Ja — ist denn aber die Sünde Anderer ein Grund, daß wir auch sündigen sollen? Muß Einen denn das, daß ein Anderer sich ins Verderben stürzt, auch veranlassen, daß er sich dem gleichen Elend preisgibt? Wenn dein Nachbar ein Straßenträuber oder ein Mörder wäre, berechtigt dich das, auch ein solcher zu werden? Wenn dein Nachbar als ein Selbstmörder ins Wasser springt oder sich den Hals abschneidet, folgte daraus, du mögest dir auch den Hals abschneiden oder ins Wasser springen? Das wirst du doch bleiben lassen. Denn eine derartige Schlußfolgerung oder Entschuldigung käme dir gewiß unerträumt vor. Warum denn nun nicht auch in unserem Fall der Betrügerei? Siehe, Gott sagt, Hes. 18: "Welche Seele sündigt, die soll sterben... Weil der Gottlose solche Greuel gethan, soll er sterben — in seiner Uebertretung und Sünden, die er gethan hat, soll er sterben. „Ich will euch richten, einen jeglichen nach seinem Wesen, spricht der Herr!" Die Mißethaten einer anderen Person entschuldigen also eines Gottlosen Thaten nicht; sondern unser Herr Gott als Richter hält jeden einzelnen Ungerechten für seine eigenen Thaten verantwortlich, und jede einzelne Person unter den unbüßfertigen Mißethätern hat die Folgen ihres eigenen Thuns zu tragen.

In Wahrheit und Wirklichkeit liegt im Großen und Ganzen der geschilderten Betrügerei eine andere Sünde, eine Gewohnheitsübung, zu Grunde, als Ursache, aus der die erstere folgt und fließt. Diese Ursache und Quelle, diese Gewohnheitsübung, der solche fröhnen und dienen, ist die Habßucht, der Geiz. Der Mammon ist der Göze, an dem ihr Herz hängt, und der sie leitet und regiert, der sie vom lebendigen Gott losgerissen und sie in allerlei andere Sünden stürzt. Der Mammonsdienst, die Liebe zum Geld und irdischen Besitz, das fleischliche Vertrauen auf weltliche Güter, die sie zusammenhäufen wollen, die Gewohnheitsübung wider das 1. Gebot, treibt sie, wie bei anderen Gelegenheiten zu weiteren Sünden, so auch im Falle der Steuerabschöpfung und Erhebung zum Ungehorsam wider die Obrigkeit, zum Betrug, zur Lüge, Heuchelei und zum Meineid. "Der Geiz ist eine Wurzel alles Uebels", sagt die Schrift, d. i. um des Geizes willen werden viel Sünden und Laster begangen; "durch ihn sind etliche vom Glauben irre gegangen", d. h. sie haben den Glauben verloren, "und machen ihnen selbst viel Schmerzen", 1. Tim. 6, 10, nämlich, wie D. Luther sagt, mit Angsten und Unruhe um das Gut, daß sie nimmer froh werden. "Die da reich werden wollen, fallen in Versuchung und Strafe", warnt der Apostel 1. Tim. 6, 9. "Es ist besser ein Armer, der in seiner Frömmigkeit gehet, denn ein Reicher, der in verkehrten Wegen gehet", Sprüche Sal. 28, 6. "Das sollt ihr wissen, daß kein Geiziger, welcher ist ein Götzendiener, Erbe hat am Reiche Christi und Gottes", Eph. 5, 5. Ein abschreckendes Beispiel gewähren Ananias und

Sapphira, die aus Geiz ihr Eigenthum theilweise verheimlichten, aus Geiz heuchelten und Gott gelogen. Ihre Lüge und Heuchelei, nebst dem Geiz, aus dem sie geflossen, stürzte sie ins Verderben, Apost.-Gesch. 5, 1. 5.

Möchten Allen, die diese Warnung und Mahnung angeht, die Augen und die Herzen geöffnet werden zur Buße über ihre Sünde vor Gott, der ins Verborgene siehet; möchten sie sich Vergebung holen im Blute Jesu Christi, das uns rein macht von aller Sünde; möchten sie ihre Buße und ihren Glauben an die Vergebung erweisen dadurch, daß sie das seither durch Steuerbetrug Entwendete dem zuwenden, dem es gehört, der Kasse des Staates!

Altes und Neues aus dem Schatz unseres Kirchenliedes.

II.

(Fortsetzung.)

Als ein kostliches Trostlied voll Kraft zur Stärkung des Glaubens und zur Aufrichtung in allerlei Noth hat sich unsers Gottesstreiters, D. Luther's, Heldenlied: "Ein feste Burg ist unser Gott" gar oft bewährt an Angefochteten jeglicher Art. Als der Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen bald nach Luther's Tod von dem Kaiser in der Schlacht bei Mühlberg gefangen genommen und seines Landes beraubt worden war, wurde er nach Augsburg gebracht. Dort kamen die evangelischen Prediger der Stadt zu ihm mit der Klage, daß sie der Kaiser um ihres evangelischen Bekennnisses willen nicht allein ihres Amtes entsezt, sondern sie auch aus dem Reiche ausgewiesen habe. Von Mitleid bewegt, wandte sich der Kurfürst dem Fenster zu, denn die Augen gingen ihm über. Darnach kehrte er sich wieder zu den Predigern und fragte: "Hat euch denn der Kaiser das ganze römische Reich verboten?" Sie antworteten: "Ja!" — "Hat euch der Kaiser auch den Himmel verboten?" "Nein!" — "Gi nun, fährt der Kurfürst fort, „so hat's noch keine Noth, daß Reich und der Himmel muß uns doch bleiben! So wird auch Gott der Herr ein Land finden, da ihr sein Wort predigen könnt."

Frischer Trost und neuer Muth erwuchs den Predigern aus den fernigen Worten; und der Kurfürst ließ darauf seine Satteltaschen hertragen und sprach: "Da drinnen ist Alles, was ich auf Erden habe; daraus will ich euch einen Behrpfennig verehren; den theilet unter eure Brüder und Kreuzgesellen. Wiewohl ich ein armer gefangener Fürst bin, so wird mir doch Gott wieder was beschreien!"

Zum trostlichen Pilgergesang wurde das Lied auch manchen anderen um ihres evangelischen Glaubens willen Verjagten und Heimathlosen. In der Zeit vor dem Erscheinen des sogenannten Toleranzediktes, d. h. Duldungs-Erlasses des deutsch-römischen Kaisers Joseph von Österreich, im Jahre 1781, wurde den Evangelischen in der Stadt Linz die Wahl gestellt, ob sie nach Ungarn weggeführt oder katholisch werden wollten. Ging sie weg, so entriß man ihnen ihre Kinder. So stellte man auch etlichen Müttern die Wahl, entweder zeitlebens ihrer Kinder beraubt zu sein, oder ihren evangelischen Glauben aufzugeben. Sie wandten sich ab, weinten bitterlich unter innbrüstigem Gebet und wählten dann die Verbannung, sich und ihre Kinder in die Hand ihres Gottes und Heilandes befahlend. Dazu sangen sie also, daß es auch ihren Drängern durch Mark und Bein ging: "Nehmen sie uns den Leib, — Gut, Chr., Kind und Weib, — laß fahren dahin, — sie haben's kein Gewinn, — das Reich Gott's muß uns bleiben!"

Wie Zene beim Auszug, so haben andere österreichische verjagte Evangelische unser Glaubenslied beim Einzug gesungen, und zwar in der Stadt Halle am 21. April 1732. Es waren die sogenannten Salzburger Emigranten; sie kamen nämlich aus dem Salzburgischen, wo sie ihre ganze unbewegliche Habe zurücklassen mußten, um ihren lutherischen Glauben mitnehmen zu können; der verfolgungssüchtige katholische Erzbischof Firmian hatte sie im Jahre 1732 von Haus und Hof vertrieben. In Preußen hatte man ihnen Zuflucht angeboten. Als sie nun durch die Stadt Halle kamen, zogen ihnen eine große Menge Volks entgegen vor das Galgthor, das jetzige Leipziger Thor. Der Sohn des berühmten lutherischen Predigers Aug. Herm. Franke hielt ihnen nachher eine treffliche Rede; Magister Abel katechirte mit ihnen, wobei sie eine herrliche Kenntniß der h. Schrift an den Tag legten, und Pastor Freylinghausen hielt eine Trostpredigt über 1. Petri 1, 18—20. Da stärkten sie sich auch durch den Genuss des h. Abendmahls, das Manchen von ihnen seither versagt gewesen. Nach etlichen Tagen der Rast zogen sie reich beschenkt von dannen ihrer neuen Heimath zu, die sie in der Provinz Preußen fanden. Mit Recht konnten diese Vertriebenen auf ihrem Pilgerwege singen: "Nehmen sie uns den Leib, Gut, Chr., Kind und Weib" — sie hatten's bitter erfahren müssen, wie gar weh das thut; aber an der Liebe ihrer Glaubensgenossen, die ihnen überall mit dem Troste des göttlichen Wortes entgegenkam, ihnen ihr irdisches Elend erleichterte, und ihnen nachher Heimstätten bereitete, wo sie sich ungestört aus Gottes Wort erbauen und ihres Glaubens Leben konnten, — da durften sie die Wahrheit der so oft gesungenen Worte schon auf Erden erfahren: Das Reich muß uns doch bleiben!"

Obwohl wir Lutherischen hier zu Lande nun augenblicklich — Gottlob! — im Ganzen nicht in solchen Zeiten der groben Verfolgung leben, wenn auch der Feind hie und da von verschiedenen Seiten eine Bedrückung versucht, — wir erinnern nur an die versuchte Maßregelung beim Kampf gegen unsere Lutherischen Gemeindeschulen, — z. B. gegenwärtig im Staate Illinois, — so mag wohl auch eine solche Zeit der Trübsal vielleicht noch kommen.

Aber auch sonst dürfte dem Einen oder Andern doch die Gelegenheit unter Umständen nicht fehlen, wo er insonderheit beweisen kann, daß er unser Schutz- und Trutzlied nicht blos in der Schule gelernt hat und in der Kirche singen kann, sondern es wider jede Gefahr von innen und außen als "gute Wehr und Waffen" zu brauchen vermag. So ging es jenen Lutherischen pomerschen Fischerleuten in der furchtbaren Sturmacht, welche im November 1872 über die norddeutsche Meeresküste hereinbrach. Mit unerhörter Gewalt peitschte der rasende Sturm die Waffewogen auf das Festlande, daß die Gewässer sich höher und höher thürmten. Die südliche Spitze der Insel Rügen, die Halbinsel Mönchgut, war schon ganz überflutet. Eine arme Fischerfamilie hatte sich auf den obersten Boden ihres Häusleins geflüchtet, dem die furchtbare Windsbraut längst das Dach abgerissen, und schaute bangend in das Gewoge, Gebrause und Gestrelsel um sie her, das jeden Augenblick die schwankende Hütte zu verschlingen drohte. Auf Menschenhülfe war nicht zu hoffen, denn alle Boote waren dem Orkan und den Wogen zum Opfer gefallen und die Nachbarn schwieben in gleicher Noth. Höher und höher steigt die Fluth, schon spült sie um die Füße der Armen, jetzt reicht sie an die Knie — bald wird ihr letztes Stündlein schlagen. Da hebt der Vater an und die Seinen fallen ein: "Ein feste Burg ist unser Gott!" — Voll und klar tönt es über die brandenden Wogen der Ostsee: "Er

hilft uns frei aus aller Not, — die uns jetzt hat betroffen!" und dringt zu Dem hinauf, der Sturm und Wellen gebietet. „Die Wasserströme erheben ihr Brausen, die Wasserströme heben empor die Wellen, die Wasserwogen im Meer sind groß und brausen greulich. Der Herr aber ist noch größer in der Höhe!" Psalm 93, 3. 4. — Der Sturm legt sich, die Fluth steigt nicht mehr, langsam weichen die Wasser zurück. Die gläubigen Väter sind gerettet und preisen dankbar ihren Gott und Herrn: Ja: „Ein feste Burg ist unser Gott!"

(Fortsetzung folgt.)

Kürzere Nachrichten.

— Ein weiterer Fall der Drangsalirung unserer lutherischen Gemeindeschulen wird aus Illinois gemeldet und zwar aus der Gemeinde von Pastor Frederking in Dwight, Ill. Wiederum ist es ein armer Mann, an den sich die Helden von Yankee-Patrioten machen, Namens Emanuel Munz. Dieser schickt seinen Jungen, „der 14 Jahre alt ist und im Frühjahr konfirmiert werden soll, in die Gemeindeschule. Allein die Direktoren seines Staats-Schuldistrikts haben den Vater aufgefordert, sein Kind in die Staatschule zu schicken, „widrigfalls er bis zur Höhe von \$60 gestraft werden könnte“. Selbstverständlich ist auch diesem Manne gerathen worden, dieser Aufforderung nicht Folge zu leisten. Der Vater lässt sein Kind wieder zur Gemeindeschule gehen.

Alles dies beweist, mit wem die lutherischen Gemeinden es noch immer zu thun haben, und wie die Glieder unserer Gemeinden auf fernerem Kampf gerüstet sein sollen!

— In Chicago ist der Rabbiner Zunder vom Judenthum zum Christenthum übergetreten und ließ sich taufen.

— In der Methodistenkirche an der Scoville Ave., in Cleveland, O., benützte kürzlich jeder der 72 Abendmahlsgäste seinen eigenen Kelch, den er sich anschafft, angeblich aus Gesundheitsrücksichten. Vielleicht bringt dort nächstens jeder auch „sein eigen Brod“ zum Abendmahl mit. Am Ende ahmen sie auch noch ihren Brüdern, den Methodisten in Tonawanda, N. Y., nach, welche neuerdings bei ihrem „Abendmahl“ Wasser statt Wein benützen, damit Niemand durch den Genuss von Wein verführt werde, ein Trunkenbold zu werden. Wesen und Bedeutung des heiligen Abendmahls als göttliches Sacrament und Gnadenmittel kennen die Schwärmer ja nicht, und sie haben es auch nicht.

— In einer sogenannten „evangelischen Gemeinde“ in Baltimore, die aber unabhängig von andern kirchlichen Gemeinschaften dasteht, und einen „unabhängigen“ Prediger hat, wurde jüngst ein Fest gefeiert, wozu u. a. auch der römisch-katholische Kardinal Gibbons eingeladen ward. Er kam zwar natürlich nicht, wohl aber folgten der freundlichen Einladung Prediger aus allerlei Konfessionen, auch politische Redner thaten zur Erhöhung des Festes ihren Mund auf. Das muß eine „Gemeinde“ mit einer Allerwelts-Religion und Konfession sein, nur nicht der „evangelischen“.

— Die „amerikanische Gesellschaft für Kirchen-Geschichte“ hielt am 29. und 30. Dec. unter dem Vorzeige des Presbyterians Prof. Phil. Schaff vom Unions-Seminar in New York ihre 4. Jahresversammlung ab. Darin wurde beschlossen, eine genaue Geschichte der einzelnen Reli-

gionsgemeinschaften in den Ver. Staaten herauszugeben in 10 oder mehr Bänden von je 500 Seiten. Prof. G. H. Jacobs vom theolog. Seminar des luth. General-Concils zu Philadelphia wurde mit der Verabfassung der Geschichte der luth. Kirche in Amerika beauftragt.

— Römisch-katholische Staatschulen in Minnesota. In Faribault, Minn., haben die Katholiken dem Staat ihre Gemeindeschulen für \$1.00 pro Jahr vermietet, unter der Bedingung, daß die seither dort lehrenden römischen Schulschwestern auch fernerhin an dieser „Staats“-Schule lehren, also vom Staat angestellt und bezahlt werden. Der eigentliche Religionsunterricht wird separat ertheilt, in der Zwischenpause des Vor- und Nachmittagsunterrichts. Dem Beispiel der Faribaulter folgend, besitzt nun auch Stillwater, Minn., eine römisch-katholische Staatschule, d. h. eine Schule, welche der römischen Kirche gehört, römische Schulschwestern oder Nonnen in Ordenstracht zu Lehrerinnen hat, die aber trotzdem von der Staatschulbehörde als Staatschule anerkannt wird, nachdem die Lehrerinnen ein Staatsexamen abgelegt, und vom Staat unterhalten wird, in der Art, daß die eigentliche Eigentümmerin der Schule, die römische Kirche, jährlich etwa \$2000 aus dem Staatschulfond für die Lehrkräfte bezahlt erhält. Die Anregung zu diesem Kontrakt ging von den dortigen katholischen Kirchen, besonders auf Betrieb des schlauen Bischofs Ireland aus, und ward vom Rath der dortigen öffentlichen Staatschulen, zu dessen Gliedern einflußreiche Katholiken gehören, angenommen. — Gegen diese Verschmelzung von Staatschule und römischer Gemeindeschule, wobei natürlich durch die Nonnen der römisch-katholische Geist die Oberhand behält und seinen Einfluß auf die Schüler ausübt, reagirten nun aber die dortigen Protestanten, und eine Abordnung protestantischer Prediger wandte sich an den Staatsanwalt von Minnesota um Hilfe gegen diese Verleugnung der Konstitution des Staates, welche in Art. I, Sect. 16 bestimmt: „Niemand soll gezwungen werden, einen Ort des Gottesdienstes zu suchen, errichten oder unterstützen, oder irgend eine religiöse oder kirchliche Verwaltung zu unterhalten, noch soll Geld vom Schatzamt gezogen werden zu Gunsten irgend welcher religiöser Gesellschaften.“ Der Staatsanwalt riet dem Komitee der Protestanten, gegen die betreffenden County-Auditors Klagen anhängig zu machen, um sie davon abzuhalten, einen bestimmten Theil des Staatsfonds diesen Gemeindeschulen zu überweisen. Probefälle werden sofort gegen die Auditoren von Rice und Washington County vorgebracht werden, um sie zu verhindern, Staatschulgelder für die Erhaltung der Gemeindeschulen in Faribault und Stillwater zu verwenden. —

Die katholischen Zeitungen deutscher Zunge sind zwar mit der Abmachung in Faribault und Stillwater nicht einverstanden und verurtheilen solche; dies geschieht aber weniger aus religiösem Interesse, sondern im Interesse der Erhaltung des deutschen Zweiges der katholischen Kirche in Amerika, da sie nicht wollen, daß ihre deutschen Kirchenschulen in englische Kirchenschulen verwandelt werden. Letzteres bezweckt nämlich der englische resp. irische Theil der katholischen Kirche hier zu Lande, der die Oberhand über die deutschen Katholiken gewinnen möchte, vorab der fanatische Bischof Ireland in Minnesota, ein gründlicher Deutschenhasser.

— In der sogenannten „lutherischen“ General-Synode herrscht gegenwärtig Kampf und Streit über die Lehre von den Sacramenten. Die eine Partei will soweit zum lutherischen Bekenntniß halten, die

andere aber verspottet als ärgste Bigotterie das Festhalten am Buchstaben im 9. 10. Artikel der Augsburgischen Konfession in der lutherischen Lehre über die Kraft und Wirkung der Taufe als Gnadenmittel, und über das heilige Abendmahl, daß der wahre Leib und Blut Christi wahrhaftig unter der Gestalt des Brods und Weins im Abendmahl gegenwärtig sei und da ausgetheilt und genommen wird. Dabei zeichnet sich namentlich der bekannte Dr. Butler in Washington durch seine lästerlichen Ausßerungen über die lutherische Lehre von der Gegenwart des Leibs und Bluts Christi im Abendmahl aus, und entpuppt sich als ein Rationalist vom reinsten Wasser. Ein anderer Vertreter der „liberalen“ Partei, ein gewisser Dr. Winn, will ebenfalls die hergebrachte unluth. kalvinistische Richtung in der Generalsynode beibehalten sehen und kennzeichnete neulich deren Standpunkt und Ziel im Lutheran Evangelist in folgender Weise: Ein Versuch, den aufgegebenen Lehren des 9. und 10. Artikels der Augsburgischen Konfession wieder die Wichtigkeit als Fundamental-Artikeln beizulegen, sei ein Abgehen von der historischen Stellung der Generalsynode bezüglich der Dinge, welche die Sakramente betreffen. Durch Abgehen von dieser historischen Stellung der Generalsynode würde man sich einer geisttötenden Tyrannie Herrschaft unterwerfen. Um dem zu entgehen, empfiehlt er, von den angehenden Pastoren nur eine mit einem gewissen Vorbehalt zu geschehende Unterschreibung der Augsb. Confession zu verlangen, was ja ohne Verleugnung der Confession geschehen könne; ferner, die ausgedienten und veralteten Lehren des 9. und 10. Art. der Augsb. Konfession als unwesentliche Stücke der Lehre und als Früchte eines unreifen Zustandes der theologischen Entwicklung zu betrachten; endlich, sich von der ärgsten Art von Bigotterie derer loszuwagen, welche genannte Artikel dem Wortlaut nach verstehen wollten, und also auf dem ungeschriebenen Grund lutherischer Freiheit zu beharren, den die Generalsynode je und je eingenommen. — Die bekenntnißtreuere Partei wird nun, um sich Gehör zu verschaffen, ein eigenes Blatt gründen, betitelt „The Lutheran World“, dessen Redakteur der Präsident des Wittenberg College und seitheriger Redakteur des „Lutheran Evangelist“, Dr. Ort sowie Rev. Bell von Cincinnati sein werden.

— Wir wünschen, daß es ihnen gelingen möge, dem lutherischen Bekenntniß in Generalsynodalkreisen kräftige und weite Geltung zu verschaffen.

— Der Oberhofprediger Dr. Kögel in Berlin hat Ende v. J. sein Amt als Generalsuperintendent der Kurmark, das er 17 Jahre lang inne hatte, niedergelegt.

— In einem deutschländischen „Magazin für Literatur“ erklärt ein fortschrittlicher „Denker“, Namens Kurt Grotewitz, „Der Dekalog“, d. h. die zehn Gebote, sei nicht mehr haltbar.

Eine neue Sittenlehre, die auf moderner Naturwissenschaft beruhe, sei gefunden. Fünf Gebote nur, oder eigentlich „sittliche Grundsätze“ brauche die jetzige fortgeschrittene Menschheit zu ihrem Glück: 1) Du sollst der Menschheit dienen. 2) Du sollst nicht tödten. 3) Du sollst als Mann oder Weib nur mit dem verkehren, den du liebst. 4) Du sollst nicht stehlen. 5) du sollst nicht lügen. — Das alte erste Gebot mit seiner Lehre von dem Dasein eines erdachten Wesens, „Gott“ genannt, sei zu streichen; nur die Forderung der Liebe bleibe bestehen, und der Hauptgegenstand der Verehrung für die neue Welt sei die Menschheit. Was der gefunden Höherentwicklung der Menschheit zuwider, sei schlecht, was ihr förderlich, sei gut und eine Tugend. Das alte zweite und dritte Gebot sei schlechtweg zu verwerfen. Im 4. Gebot sei die Liebe und Verehrung der Kinder gegenüber von

den Eltern naturgemäß selbstverständlich, könne aber nicht geboten werden. Deshalb sei das alte 4. Gebot unnötig. Das alte 6. Gebot sei blos berechtigt als Verbot: „Du sollst deinen Leib nicht verkaufen.“ Im Uebrigen müsse das Fleisch in seine Rechte eingesetzt werden. Wo das Band der Liebe zwischen Eheleuten gesprengt sei, solle Scheidung eintreten. Das alte 9. und 10. Gebot sei für die fortgeschrittene Zeit unsinnig, da die in jenen Geboten geforderte Uneigen-nützigkeit und Selbstlosigkeit durchaus den Gesetzen der gesunden Höherentwicklung der Menschheit wider-sprechen. — Im Uebrigen werde wohl noch die Zeit kommen, da in Folge der Höherentwicklung der Menschheit der Christengott, wie der Göze Wodan und Jupiter der alten Heiden, werde ungestraft mit Be-merkungen bedacht werden dürfen, wie sie schon Heine gemacht habe.“

Dazu sei nur bemerkt, daß erstlich der „alte vor-geschichtliche Gott“ noch lebt, während Wodan und Jupiter nie gelebt haben; zum andern hat sich der alte Gott als der lebendige bezeugt, indem er in seinem Wort geweissagt, daß „zu der letzten Zeit werden Spötter sein, die nach ihren eigenen Lüsten des gottlosen Wesens wandeln, Fleischliche, die da keinen Geist haben, Judä 18 und 2. Petri 3, 3; und indem er bewiesen, daß er den nicht ungestraft läßt, der seinen Namen missbraucht, und mit der Rache heimsucht die Sünde derer, die seine Gebote nicht halten, — dies hat er bewiesen an dem genann-ten Heinrich Heine, dem Erzähler, dem seine Fleisches-lust schon auf Erden leiblichen Fluch und Verderben gebracht.

— Unter den Großen der Knechte des Papstes räumte der Tod in den letzten Tagen ordentlich auf. Innerhalb weniger Tage nacheinander starben 3 derselben, nämlich am 14. Januar der Kardinal Manning in England im Alter von 84 Jahren, der im Jahr 1851 von der reformirten Kirche zum Katholizismus übertrat und 1860 der Nachfolger des verstorbenen Kardinals Wisemann wurde, sowie der Kardinal Simeoni im Alter von 76 Jahren in Rom. Dieser Letztere war früher, als der Papst noch im Kirchenstaat Fürst dieser Welt war, der Staatssekretär Pius IX. Der jetzige Papst Leo XIII. machte diesen mit der Schläue und Klugheit der Kinder der Welt Begabten zu seinem Kardinal. Er war zugleich Vorsteher der päpstlichen Missionsskommission. Ferner nahm der Tod am 19. Januar den irdischen Kommandostab ab dem Jesuiten-General Antonius Anderledy, der ein geborener Schweizer, viele Jahre die Jesuitemoral als Lehrer vortrug, und als Missionar, Assistent des Jesuiten-generals Becke, Generalvikar des Papstes und seit 1884 als General der Jesuiten ausübte und in's Werk setzte. Anfangs der fünfziger Jahre arbeitete er im sauberen Werk des Jesuitenordens hier in Wisconsin als Priester in Green Bay. Er wurde 73 Jahre alt.

Zum Nachfolger Simeoni's als Vorsitzer der Behörde für Ausbreitung des römischen Glaubens (congregatio de propaganda fide) wurde der Kardinal Mieczislaus Ledochowski, ein polnischer Graf, ernannt. Er war ehemals Erzbischof von Gnesen-Bosken und war im deutschen sogenannten „Kulturmampf“ ein Hauptkämpfer des Papstthums gegen des Kaisers Regierung unter dem Kanzler Bismarck. Sein Auftreten trug ihm von Seiten der Regierung Gefängnis und Kerker ein, vom Papst Pius IX. aber den Kardinalshut. Als der geistig begabteste Mann im hohen Rathe der Römischen soll er den mutmaßlichen Nachfolger Leo XIII. auf dem päpstlichen Stuhl, den Kardinal Monaco de la Valetta, gänzlich beeinflussen. — Die Neuwahl eines Generals der Jesuiten soll im August

entweder zu Rom oder zu Feldkirch in Vorarlberg stattfinden. Zum Generalvikar des Jesuitenordens, der gegenwärtig 12,745 Mitglieder zählt, wurde der Spanier Martin bestimmt. —

— Am 31. Jan. starb zu Mentone in Süd-Frankreich nach langerem Leiden der bekannte Londoner Baptistenprediger Charles Hadden Spurgeon im Alter von 58 Jahren. Im Jahr 1834 geboren, schloß er sich schon frühe den Baptisten an. Seine erste Predigt hielt er in seinem 16. Jahre in einer Kapelle zu Faversham und wurde bekannt als „the boy preacher.“ Ein Jahr darnach als Prediger einer Baptisten-Gemeinde zu Waterbeach angestellt, erregte er durch seine besondere anziehende Predigtweise bald allgemeines Aufsehen. Und als er von 1853 an die Baptisten-Gemeinde der Kapelle in New-Park Str. in London bediente, wurde der Andrang zu seinen Predigten so groß, daß das Kirchgebäude vergrößert werden mußte. Doch mehr und mehr der andächtigen Zuhörer aus allen Ständen und Konfessionen versammelten sich zu den Füßen dieses beliebtesten aller englischen Prediger, so daß im Jahr 1861 eine mächtige Halle, durch öffentliche Subscription erbaut und unter dem Namen „Spurgeon's Tabernacle“ bekannt, eröffnet wurde, mit Raum für 4,400 Zuhörer, die stets gefüllt war, so oft Spurgeon darin predigte. Er war sehr treu und fleißig in seinem Beruf, beobachtete genaue Ordnung und Methode in all seinem Thun und hatte großen Einfluß auch als Seelsorger. Hunderte von jungen Männern leistete er Beistand in der Vorbereitung zum Predigtamt. Außer seinen Predigten, die in 50 Bänden gedruckt erschienen sind, darunter auch viele in deutscher Übersetzung, hielt er viel Abendvorlesungen für junge Leute, die ebenfalls gedruckt sind. — Das Anziehende seiner Predigt liegt in der Klarheit und Einfältigkeit der zu Herzen redenden Sprache, den Beziehungen auf die gewöhnlichen Dinge des Lebens, der Herbeziehung vieler treffender Bilder und Gleichnisse, wobei ihm seine genauen Menschen- und Seelenkenntniß zustatten kann. Es ist schade, daß der Mann keine rechte Erkenntniß des reinen und lauteren Wortes Gottes hatte!

— Römische Menschen lieben, Bar-m-herzigeit und gute Werke. Vor einiger Zeit starb in einer Krakauer Irrenanstalt Barbara Uhryk, die in den siebziger Jahren vielgenannte polnische Karmeliter-Nonne. Weil sie seiner Zeit, um ihrem Elend zu entgehen, einen Fluchtversuch aus dem Kloster gemacht hatte, wurde sie zur Strafe in einer Zelle eingemauert, welche nur eine 3 Quadratfuß große Öffnung hatte, und durch welche ihr ihre tägliche Nahrung gereicht wurde. In dieser Klosterzelle wurde sie 21 Jahre lang gefangen gehalten. Der Beichtvater der Nonne verriet eines Tages in einer fröhlichen Tafel-Gesellschaft in geschwätziger Laune das so lange bewahrte Geheimniß. Die Staatsbeamten erfuhren davon und stellten eine Untersuchung an. Über die Oberin des Klosters wollte durchaus die Stelle nicht zeigen, wo die Eingemauerte sich befand, und erst als der Hauptmann einer Militärabtheilung mit Sprengung des ganzen Klosters drohte, wiesen die Nonnen den Ort. Nachdem die Mauer durchbrochen, strömte den Befreieren ein pestartiger Geruch entgegen. Vor ihnen auf dem Steinboden lag die unglückliche Nonne, ein Bild des grausigsten Jammers. Die frische Luft und gute Pflege konnte sie nach so langer Entbehrung und solchem Elend erst nicht vertragen. Dann verfiel sie dem Irren, und starb unlängst noch abermal 21 Jahren in der Nacht des Wahnsinns im Irrenhause. — So macht die, wie sie sich nennt, allein seligmachende, allein heilige katholisch Kirche, die die

Gerechtigkeit durch „ihre guten Werke“ verheiße, mit ihren „Sündern und Sünderinnen.“ Und das will sich „christlich“ nennen!

Nimm Jesum mit.

Beim Superintendenten Spitta, dem Sänger von Psalter und Harfe, diente eine Magd. Sie hieß Sophie, das heißt Weisheit. Deren Weisheit bestand darin, daß sie meinte, wenn sie nicht auf den Tanzboden ginge, bekam sie keinen Mann. Eines Tags bat Sophie ihren Hausherrn, ob sie wohl ausgehen dürfe. Ja, recht gern, war die Antwort. Aber wo hin? fragte Spitta. Sophie wurde rot, wurde verlegen, wollte wohl lügen, war aber doch zu ehrlich und möchte ihrem Hausherrn mit seinen treuen Augen keine Unwahrheiten sagen. Kurz, sie sagte schüchtern: Zum Tanzboden. Da Vorstellungen über die Gefahren und schlimmen Seiten des Tanzes der Sophie schon öfter gemacht waren, so antwortete diesmal der Psalterdichter: Sophie, wenn du absolut hin willst, so geh, aber nimm den Herrn Jesum mit. Niemand war glücklicher, als das Mädchen. Der ganze Himmel hing voll Geigen. Alles um sie schwirrte schon in wildem Reigen. Sie hörte nur noch Tanzmusik. Sie sah schon ihren Lieblingstänzer. Es fehlte nur noch der Huß des Leibes. Sie zog sich an, sie ging eilig fort, als ob sie gefürchtet hätte, ihr Herr Superintendent könnte die gegebene Erlaubniß bedauern und zurücknehmen. Aber der treue Herr warb auf der einsamen menschenleeren Straße mit der Frage um ihre Seele: Sophie, Sophie, heißt du Weisheit? Ist's weise von dir, die Schuhsohlen fast zu tanzen, da du armer Leute Kind bist? Ist's weise, dir dein schönes, schwerverdientes Zeug staubig zu machen, daß du so arme Verwandte hast, denen du helfen könntest und müßtest? Ist's weise, des klugen erfahrenen Beichtvaters Ermahnungen in den Wind zu schlagen? Was willst du holen? Eine kurze Lust? Und wenn's dir geht wie Herodes Tochter? Hat die Jesum mitgenommen, als sie um das Haupt Johannes des Täufers bat und den König zum Mörder machte? Kann ich Jesum mitnehmen auf den Tanzboden, wo solcher Lärm, solches Toben, solche böse Blicke, so viel Eitelkeit, so viel sündliche Gedanken, ja oft Saufen und Schlägereien vorkommen und so oft Sünden gegen das 6. Gebot folgen? — Die Füße Sophiens, welche so eilend waren, die Seele in Gefahr zu tragen, standen still, vor dem Tanzlokal. Sophie überlegte: „Kommt Jesus wohl mit zum Tanz?“ Aber ihr war's, als ob er lebhaftig sichtbar vor ihr stände mit den durchbohrten Füßen — während ihre Füße lustig hüpfen wollten; mit Dornen auf dem Haupfe, während sie ihren Kopf mit Haarschlechten der Eitelkeit geziert hatte; mit zerstoßenem Herzen, während ihr Herz nicht mal erschrocken war über ihren sündlichen Seelenzustand. — Kurz und gut: Sophie kehrte schleunigst um, wie Peter in der Fremde. Der Hausherr sagt: „Du kommst ja wieder? — Sie: „Ja, der Herr Jesus wollte nicht mit!“

Kirchengehen.

Es ist eine alte, aber schlechte Ausflucht, daß das Kirchengehen noch keinen Christen mache. Zu Rom war ein gelehrter Redner Namens Victorinus, der raunte dem alten frommen Simplicianus ins Ohr: „Sei gewiß, ich bin der eurige, ich werde noch als ein Christ sterben.“ Da sprach Simplicianus: „Ich glaube es nicht, ich sehe dich denn in unserer Kirche.“ Darauf lächelte Victorinus und sprach: „Höre ich recht? So machen eure Kirchenwände einen Christen?“ — Er wollte es nämlich mit seinen vornehmen großen

Freunden in der Heidenschaft nicht gerne verderben. Simplicianus erwiderte: „Das wohl nicht, aber der Herr Jesus spricht: Wer mich verläugnet vor den Menschen, den will ich auch verläugnen vor meinem himmlischen Vater.“ Da schlug der Redner in sich, kam bald darauf unversehens zu Simplicianus, bat, er wolle ihn mitnehmen, und bekannte seinen Glauben öffentlich vor der Gemeinde.

Alles verloren und doch Alles gewonnen.

Vor einigen Jahren zerstörte die Wassersfluth in Ungarn eines Mannes Haus und Besitzthum. Plötzlich sah er auf dem Wasser ein Buch schwimmen, sachte es heraus und fand, daß es eine Bibel war, worin sein Name eingeschrieben war.

Der Mann erinnerte sich nicht, jemals in dem Buch gelesen zu haben. Er trocknete die Blätter an der Sonne und fing an zu lesen.

Er erkannte sich als verlorenen Sünder, fand aber auch Gnade und Friede im Blute Jesu Christi, des Sohnes Gottes. Wie wunderbar sind Gottes Führungen.

Lieber Leser, hast du eine Bibel? Was machst du damit?

Kirchweihe.

Die von der hiesigen St. Johannes-Gemeinde abgezweigte, am 3. Advent v. J. organisierte Apostel-Gemeinde feierte am 4. Sonntag nach Epiph., den 31. Januar, die Einweihung ihres neuen Kirchsaales an 30. Str. und St. Paul Ave. Der Unterzeichnete vollzog Vormittags die Einweihung und hielt die Weihpredigt aus dem Evangelium des Sonntags. Im Nachmittagsgottesdienst erbaute Herr P. A. Bäbenroth die Herzen durch eine Festpredigt über die Herrlichkeit der Kirche nach Psalm 87, 1—3. Dem Sängerchor der St. Johannes-Gemeinde unter Leitung des Herrn Lehrer Behrens gebührt der Dank der Festfeiernden für die des Vormittags vorgetragenen Psalmsieder. Die Festgemeinde selbst bekundete ihre Freude an dem zu Stande gekommenen Werke durch zahlreichen Besuch der Gottesdienste und besondere Auschmückung des von ihr schon zuvor aufs freundlichste ausgebauten und ausgestatteten Raumes. Das Grundeigenthum nebst Schulgebäude sowie Kanzel, Altar und deren Bekleidung verdankt die neue Gemeinde der Freigebigkeit der St. Johannes-Gemeinde.

Möge der Herr auch fernerhin sein Werk mit Segen krönen und der jungen Gemeinde Wachsthum und Gedeihen verleihen nach innen und außen!

Milwaukee, 31. Januar 1892.

E. A. Noß.

Quittungen.

Für das Gemeindeblatt.

Jahrg. XXVII. P. P. Schwefel \$16.80, Dammann \$14, Röß \$6.30, Quehl, Mr. Steffenhagen je \$1.05, Prof. E. Noß \$2.10, Winter \$0.45, Dowibat \$20.

Jahrg. XXVI. Mr. J. Jeuny \$1.05.

Jahrg. XXVI.—XXVII. P. P. Döhler \$4.20, \$1.05 (für Mrs. Thoma) Blanken \$2.10, J. Koch (von Fountain Prairie) \$8.40, \$2.10.

Für das Seminar:

P. Bading von Hrn. Ludw. Hofmeister \$4.

P. Jäkel von N. N. \$6.

P. Nicolaus, Weih. Coll. der Gem. in Fountain City \$10.28, und von Hrn. J. Richaus \$1.

P. Müller \$5.

P. Strube, Theil der Miss. Coll. von Plymouth, Nebr. \$15.

Für den Seminar-Nebbau:

P. A. B. Pieper, Danckoper von Frau C. Küns aus der St. Joh.-Gem. zu Newton \$25.

P. Jäkel von Hrn. Wolf \$1.

Für die Anstalten:

P. Dr. Genfke, Hälfte der 4. Epiph. Coll. der Gemeinde in Neenah \$12.

Für das Reich Gottes:

P. Hartwig, Danckoper I. Genesung von N. N. \$2.

Prof. E. Noß, Coll. der Apostel Gem. \$4.50.

Für arme Studenten:

P. Jäkel, vom Frauenverein der Gnaden Gem. \$10.

H. Jäkel.

Wittwenkasse: Durch P. Dücker Coll. \$9, durch P. Dornfeld Coll. \$13.12, und von J. Petersdorf \$1, durch P. Töpel nachträglich zur Weihnachtscoll. \$1, durch P. Julius Kaiser Coll. J. Zions-Gem. \$18.50, durch P. A. Siegler Coll. seiner Gem. in Michicot \$2.10 und perf. B. \$3, durch P. Gläser Theil der Weih. Coll. \$5.06, und perf. B. \$3, durch P. Dr. Genfke Coll. \$12.

Johannes Bading.

Für die Taubstummen-Anstalt zu North Detroit (Morris) Mich. empfing Unterzeichneter: Durch P. Brenner, Coll. bei der Confirmat. Feier am 26. S. p. Fr. \$10.42, P. Mahnke \$1, aus Gato 86c, J. Häse 50c, K. Lüdtke 25c, aus Gronia 37c. Durch P. Töpel und zwar von der Gem. zu Kripplein Christi \$15.51, Immanuelgem. \$8.98, Dreieinigkeitsgem. \$6.77. Herzlichen Dank den lieben Gebern!

H. Uhlig.

North Detroit, Januar 1892.

Für die Neger-Mission: P. C. Lesscom von der Parochie Kohlsville \$8.75, P. A. Töpel, von N. N. \$10, P. Dowibat, Frau Anderson \$1, P. Dr. Schwefel, von Dörlinger \$1.

Für die Heiden-Mission: P. Theo. Hartwig aus den Sparkassen von Gretchen und Heinz je 75c, \$1.50.

E. Domidat.

Für die Gemeinde in Elroy: habe ich durch Hrn. P. Claus \$5.65, von der Gemeinde in Iron Ridge erhalten. Herzlichen Dank den freundlichen Gebern.

F. Bredlow.

Elroy, Januar 28., 1891.

Für die Gemeinde in North La Grosse: Von Herrn Dr. Krueger in Milwaukee \$20.

Herzlich dankt im Namen der Gemeinde

Walter Höndele, Pastor.

116 Rose Str. La Grosse, Wis. North La Grosse, Feb. 2. 1892.

Empfangsbereinigung.

Unterzeichneter bescheinigt mit Dank Empfang von \$10, als Ergebnis einer Collekte auf der Hochzeit von Herrn P. Imm von Maple Works und Fr. Math. Boyer in Dustin Wis.

Theo. Thormählen.

Springfield, Ill., den 2. Febr. 1892.

Für arme Studenten durch P. Th. Jäkel von Frau Großenbach, Gnaden-Gem. in Milwaukee, 2 Paar wollene Socken empfangen zu haben, bescheinigt mit Dank

E. A. Noß.

Quittung und Dank: Unseren herzlichen Dank der Gemeinde des Herrn Pastor Pankow zu Lebanon für die \$10, welche wir als Geschenk erhalten haben. Gottes Segen den lieben Gebern!

E. Hartmann }
A. Schauer } Studenten.

Northwestern University, Watertown, Wis.

Büchertisch.

Alle hier angezeigten Schriften und Bücher sind zu beziehen durch unsere Synodalbuchhandlung unter Adresse: „Northwestern Publishing House“, 310 3. Str., Milwaukee, Wis.

Verhandlungen der 31. Versammlung der ev.-luth. Synode von Minnesota u. a. St., abgehalten in Greenwood, Minn vom 17. bis 25. Juni 1891. Gegenstand der Lehrverhandlungen: „Die dritte Stufe der brüderlichen Ermahnung. 1.) Wie die dritte Stufe der brüderlichen Ermahnung eingeleitet werden muß. 2.) Vereitung der dritten Stufe durch Richtkommen des Bruders. 3.) Die dritte Stufe der brüderlichen Ermahnung selbst. 4.) Von der Folge der dritten Stufe der brüderlichen Ermahnung, wenn sie ohne Frucht bleibt, nämlich vom Auschluß oder Bann.“

Die Ausführungen sind sehr genau und in's Einzelne gehend. Wegen des, daß Gemeindeleben unmittelbar berührenden, wichtigen Lehr-Gegenstandes verdient dieser Bericht genauere Beachtung und sollte von reich Bielen gekauft und studirt werden. Dem eigentlichen Synodalbericht ist beigegeben der Synodalkalender der Minnesota-Synode mit Kalendarium Parochialberichten der Minnesota-Synode u. s. w., wie Liste der Pastoren und Lehrer der Synodal-Conferenz. Das Ganze bildet so einen stattlichen Band von 128 Seiten.

Von der Ursache der Sünde und von der Zufälligkeit. Aus Martin Chemnitz' locis übersetzt von W. Hübener, Pastor bei vom Staate freien ev. luth. Bethlehems-Gemeinde zu Hannover. IV und 87 Seiten. Verlag von Heinrich J. Naumann in Dresden 1891. Preis 1 M. [35c.]

Dem geächteten Herrn Ueberreiter gebührt zunächst der Dank der ganzen lutherischen Kirche für den Dienst, den er ihr mit der Erfüllung eines Theils des köstlichen Lehrschatzes ihrer älteren reinen Lehrer des göttlichen Wortes durch diese Uebersetzung erweist. Zu letzteren zählt ja nächst dem Gottessmann Dr. Luther, dem ersten Martinus, in erster Linie der „zweite Martinus“, der Mitverfasser einer der Bekenntnisschriften unserer Kirche, der Konfessionsformel: Martin Chemnitz. Diese Glaubenslehre oder loci theologici, die zugleich ein Kommentar zu Melanchthon's loci communes sind, wurden zwar erst nach Chemnitz's Tod von Polycarp Leyser für den Druck bearbeitet und herausgegeben; aber dem Lehrgehalt nach sind sie Chemnitz' eigenes Werk. Und wie der Letztere in seiner ganzen Lehrdarstellung sich nur und durchweg auf den Grund heiliger Schrift stellt und aus ihr allein schöpft, dabei nicht weiter geht, als sie selbst, also nicht seine eigenen Gedanken weiter spirirt, im Gegensatz gegen solche Theologen, welche die Schrift meistern und mehr wissen wollen, als Letztere sagt, so geschieht dies auch in den beiden Lehraristilen, welche der Herr Ueberreiter mit besonderer Rücksicht auf gewisse Streitungen, selbst unter manchen lutherischen Theologen, herausgegriffen hat. Die klare methodische Behandlungs- und Darstellungsweise, wie sie Chemnitz eigen ist, hat der Ueberreiter meisterhaft in Form und Ausdruck wiedergegeben; dazu erläuternde Bemerkungen betreffs der Lehre vom freien Willen, Erbsünde, Befreiung, Gnadenwahl u. s. w., wo sie vom Text berührt werden, beigefügt. In der Fußnote auf Seite 40 über den locus von der Prädestination hat der Herr Verfasser wohl den Artikel „von der ewigen Wahl Gottes zur Seligkeit“ in Chemnitz' „Handbüchlein“ übersehen. Derselbe hat auch die Uebersetzung auf Seite 70 betreffend die Unterscheidung des Begriffs „Nothwendigkeit“ schon anderweitig zurechtgestellt, so daß sie lautet: „Etwas anderes ist die absolute Nothwendigkeit oder dessen, was folgt; etwas anderes diejenige der Folge“, und erläutert: „die absolute, innere, in der Sache liegende Nothwendigkeit nämlich heißt: die Nothwendigkeit dessen, was folgt, z. B.: „das Feuer muß brennen.“ — Die Nothwendigkeit der Folge dagegen ist eine solche, welche sich aus gewissen Bedingungen und zufälligen Nebenumständen ergibt, z. B.: „Wer A sagt, muß auch B sagen.“ — Diese treffliche Uebersetzung, die außerdem in vorzüglichem Druck erschienen ist, sei hiermit angesichts der Lehrstreitigkeiten über Prädestination, Selbstentscheidung, Verhalten des Menschen u. s. w. Pastoren, Lehrern und Laien angenehmlich empfohlen. Von dem Abschluß, den dieses Heft findet, hängt es ab ob die Uebersetzung der anderen Lehrstücke von Chemnitz im Druck erscheint. Und daß dies Letztere geschehe, wünschen wir im Interesse der Kirche von Herzen.

Neue Ausstattung

von

Gesangbüchern

der ev. luth. Synode von Wisconsin.

Die in schwarzen gepreßtem Lederverband gebundenen **Gesangbücher**, werden nunmehr auch in einer Ausstattung mit Goldschnitt versehen hergestellt. Wegen ihres gefälligen und hübschen Aussehens eignen sich diese besonders zu Geschenken.

Preis des kleinen Formats per Stück \$1.15

" " großen " " " \$1.70

North Western Publishing House,
310 3. Str. Milwaukee, Wis.

Das Gemeinde-Blatt erscheint monatlich zweimal zum Preise von \$1.00 und 5 Cents Porto das Jahr.

In Deutschland zu beziehen durch Heinrich Naumann's Buchhandlung in Dresden.

Alle Mitteilungen für das Blatt und Wechselschriften sind zu adressiren: Prof. E. A. Noß, Lutheran Seminary, Milwaukee, Wis. Alle Bestellungen, Abbestellungen und Gelder sind zu adressiren: Rev. Th. Jäkel, Milwaukee, Wis.

Entered at the Post Office at Milwaukee, Wis., as second-class matter.